

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Brackwede**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Brackwede	24.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Gaststätte / Hotel "Am Stadion" in Brackwede (Bebauungsplan I/B2)
Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Text der Anfrage:

An der Beckumer Straße / Ecke Berliner Straße liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplans I/B2 das Hotel "Am Stadion". Der Bebauungsplan hat den Bereich Ecke Kölner Straße / Berliner Straße / Beckumer Straße als reines Wohngebiet WR festgelegt. Entlang der Berliner Straße gilt allerdings auf der nördlichen Straßenseite für die straßennahe Bebauung ansonsten die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet WA.

Lässt sich der Bebauungsplan dahingehend ändern, dass die unsystematische Regelung der straßennahen Bebauung entlang der Berliner Straße aufgehoben wird und diese stattdessen durchgängig als allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird.

Zusatzfrage:

Lässt sich für die Gebäude Beckumer Straße 19a / 21 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufstellen?

Begründung:

Kleine Beherbergungsbetriebe sind in einem reinen Wohngebiet zulässig. Das gilt nicht für einen Gastronomiebetrieb mit Außenbereich, auch nicht als Ergänzung des Beherbergungsbetriebes. Nun ist der existierende Bebauungsplan I/B2 bei der Festlegung der straßennahen Bebauung unsystematisch, indem der größte Teil als allgemeines Wohngebiet festgesetzt worden ist, der Bereich zwischen Kölner Straße und Beckumer Straße allerdings nicht. Dieses müsste vereinheitlicht werden, um dem Beherbergungsbetrieb an der Beckumer Straße 21 Planungssicherheit zu geben.

Unterschrift:

gez. Brigitte Varchmin, Einzelvertreterin "Die Linke"